№ 213. Sonntag, den 11. September 1892.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Nach zweiundzwanzig Jahren.

(Nachdr. verboten.) □ Paris, 8. Septbr.

Zweiundzwanzig Jahre ist es her, daß die blutigsten Schlachten auf französischem Boden gekämpft, daß inmitten furchtbaren Völkerringens die deutsche Kaiserkrone geschmiedet ward; seit der siegreichen Antwort auf die schnöde französische Herausforderung hat Deutschland oft genug gezeigt, daß es den Frieden erhalten will, nicht so Frankreich, wo die Kriegsfackel stets im Glimmen erhalten wird, um sie im entsprechenden Moment hell aufflammen zu lassen. Zweiundzwanzig Jahre — eine andere Generation ist in Frankreich herangewachsen, die nichts von des Krieges Schrecken erfahren hat, welche, sollte man glauben, objektiver die geschehenen Ereignisse beurtheilte; man gebe sich nicht dieser Täuschung hin: gerade in dieser Generation ist der Deutschenhaß stärker, wie in jeder vorangegangenen, in ihr ein Revanche-Krieg populärer, wie je vorher, trotz all' der schönen offiziellen Versicherungen, die unter Umständen dann und wann vom grünen Tische aus gegeben werden. Und woher dieser Haß, der als keine ehrliche Feindschaft mehr betrachtet werden kann, woher diese oft so leidenschaftliche Erwartung auf einen baldigen „Vergeltungskrieg"? Zunächst haben die Zeitungen einen wesentlichen Theil der Schuld, die an Entstellungen und Verleumdungen, sobald es sich um Deutschland handelt, das Unerhörteste leisten, aber das würde nicht genügen, schon in die Kindes- und Jünglingsseelen die obigen Ideen unausrottbar zu pflanzen, also woher? Nun, dann werfe man einmal einige Blicke in die französischen Jugend- und Lehrbücher, die, offiziell von der Regierung in die Schulen eingeführt, jährlich in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet werden und die man als die eigentlichen Brutstätten des Deutschenhasses und Revanchekrieges bezeichnen darf. In diesen an sich sehr geschickt abgefaßten Büchern, in denen die Liebe zum Vaterlande und der Stolz auf die eigene Nation in wahrhaft glühender Weise gelehrt und gepflegt wird, kommt fast immer die Rede auf den letzten deutsch-französischen Krieg; daß er oft als von Deutschland provozirt hingestellt wird, nimmt uns, die wir die französische „Unparteilichkeit" kennen, nicht Wunder, auch nicht, daß man Elsaß-Lothringen auf den Karten mit einem schwarzen Fleck bezeichnet und daß natürlich die deutschen Heere stets viel stärker als die französischen waren; was uns aber empört, was der Würde einer großen Nation, wie der französischen, schlecht ansteht, und wogegen man nicht laut genug Einspruch erheben kann, das ist, daß in diesen Lehrbüchern in den Abbildungen wie im Text die deutschen Soldaten, nicht zuletzt die deutschen Offiziere, als Brandstifter, Plünderer, rachsüchtige Teufel, die sich an Weibern und Kindern vergreifen, als blutdürstige Sieger, welche die Gefangenen foltern und Unschuldige tödten, geschildert werden. Die Franzosen sind natürlich immer Engel, welche die furchtbaren Leiden mit Heroismus tragen, zumal . . . die Franktireurs! In den (bei Delaplane in Paris) erschienenen vom Deputirten und Professor Compayré herausgegebenen „Eléments d'instruction" heißt es: „Wenn ihr Kinder die Schule von Laon besucht, so findet Ihr auf dem großen Hofe an der Wand eine Marmortafel mit den Namen dreier Lehrer, für das Vaterland gestorben. Wollt Ihr die Geschichte dieser Helden und Patrioten kennen lernen? Als im Oktober 1870 die Preußen auf Pomeniers anrückten, entschlossen sich einige brave Landleute, ihnen den Weg zu versperren. In Abwesenheit jeder regulären Armee war es schwer, Erfolg zu erhoffen, aber man konnte wenigstens den Marsch der Preußen verzögern und einige von ihnen tödten —" (wörtlich!). Die ganze Nacht, wird weiter erzählt, schossen jene „braven Landleute" unter Anführung der drei Lehrer auf die Preußen, endlich mußten sie weichen und die Sieger bemächtigten sich der Lehrer, „die erst ihre eigenen Gräber graben mußten und auf die man dann schoß; zweimal erhob sich der eine von ihnen und stieß Schmerzensschreie aus, ein preußischer Offizier näherte sich ihm und tödtete ihn mit seinem Revolver." In den für junge Mädchen bestimmten „Notions d'éducation civique" von Henriette Massy (Paris bei Picard, Bernheim und Cie.) heißt es im Capitel vom Vaterlande: „Höret nicht auf die, welche die Vaterlandsliebe durch ein Weltbürgerthum bei Euch ersticken wollen, leget Denen, die dies versuchen, die Frage vor: „Wenn Sie Elsässer wären, würden Sie akzeptiren Preuße zu werden?" Antworten sie nein, so war es ihnen nicht Ernst mit ihrem Weltbürgerthum, antworten sie ja, so muß man ihnen mit Verachtung den Rücken drehen." Dann gleich darauf: „Man muß die Nationen hassen, die uns Böses zugefügt. Die Deutschen haben uns mit Gewalt Elsaß-Lothringen entrissen, sie planen, wie man sagt, andere Schändlichkeiten — wir würden thöricht sein, ihnen zu verzeihen. Erst sollen sie uns unser Geraubtes wiedergeben — dann werden wir weiter sehen!" — — In dem 1884 bereits in 29. Auflage erschienenen „Petit Français" von Charles Bigot (Paris, E. Weill und G. Maurice) werden die Leiden der Elsässer geschildert und wie sie als Soldaten „unter der preußischen Reitpeitsche" exerziren müssen, „aber trotzdem haben sie sich ihr französisches Herz bewahrt und sie erwarten, nicht verzweifelt, den Tag der Befreiung, wo die französische Fahne von neuem auf den Vogesen wehen wird. An diesem Tage wird ein einziger Befreiungsschrei von Mühlhausen bis Metz ertönen, die Todten werden ihn hören und ihre Gebeine werden zittern!" — — Und in demselben Buche nach der Mittheilung verschiedener (übrigens gänzlich unbekannter) „preußischer Gesänge": „Das ist genug, nicht wahr? Fühlst Du, wie man Dich haßt? Fühlst Du, wie man Dich verachtet? Fühlst Du, wie man Dich noch nicht genug gedemüthigt findet? Preßt Dir diese Lektüre nicht das Blut in die Wangen? Sage mir, wenn Du groß bist, wenn Du ein Mann bist, und man singt diese Lieder noch, wirst Du nicht diese Frechheiten in der Kehle Der, die sie singen, ersticken lassen?" — —

Doch genug, wir könnten derartiger Lesefrüchte hunderte geben! Wundert man sich jetzt noch, daß nach zweiundzwanzig Jahren die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland nicht bessere sind? — —

Deutsches Reich.

Berlin, 10. September.

Der Kaiser unternahm am Donnerstag Nachmittag mit der Kaiserin eine Spazierfahrt in die Umgegend von Potsdam. Am Freitag Nachmittag machte der Kaiser einen Spazierritt gleichfalls in die nächste Umgegend von Potsdam.

— Für die nächste Landtagssession wird in der „Köln. Ztg." neben den Steuervorlagen und dem Staatshaushaltsetat noch Folgendes als Pensum angegeben: Vorlagen über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, über Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer, über Umgestaltung des Mädchenschulwesens, über den Vorsitz in den katholischen Kirchenvorständen der Rheinprovinz, vielleicht eine Vorlage über das öffentliche Wasserrecht und das Komptabilitätsgesetz.

— Eine dunkle Geschichte. Eine ganz unmögliche Geschichte erzählt die in Magdeburg erscheinende „Israelitische Wochenschrift". Der Kaiser soll den Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Moßner, der angeblich jüdischer Abkunft ist, zu seinem Flügeladjutanten ernannt und dabei die antisemitische Hetze, deren Opfer auch Herr v. Moßner geworden, in den stärksten Ausdrücken gebrandmarkt haben. Dies wäre an und für sich glaubhaft und eigentlich selbstverständlich. Aber die Worte, die die genannte Wochenschrift dem Kaiser in den Mund legt, machen die Mittheilung im höchsten Grade unglaubhaft. Thatsache ist indessen, daß die antisemitische „Neue deutsche Zeitung" Herrn v. Moßner schmählich angegriffen hat. Ob daraufhin die Verleumdungsklage gegen dies Blatt erhoben worden ist, wie die „Israel. Wochenschr." behauptete, wissen wir nicht. Der ganze Hergang mit all seinen Ausschmückungen erscheint jedenfalls der Aufklärung werth. Die „Kreuzztg." druckt die Erzählung der „Israel. Wochenschrift" offenbar mit der Absicht ab, diese Aufklärung herbeizuführen.

— Die Durchführung der neuen Militärvorlage soll nicht blos 80 Mill. Mark, sondern 100 bis 150 Millionen an fortdauernden Mehrkosten beanspruchen, so versichern übereinstimmend die Berliner Korrespondenten der „Magdeb. Z." und der „Frkf. Ztg." und berufen sich dabei auf gute Quellen. Personen, die von der Militärvorlage Kenntniß haben, versicherten, daß das Erstaunen trotz dessen, was schon bekannt sei, noch recht groß sein werde. — Wir haben, schreibt die „Freis. Ztg.", das Erstaunen unter dem gegenwärtigen Ministerium schon lange verlernt. Offen gestanden ist uns eine Forderung von 80 Mill. noch lieber als eine solche von 20 und eine Forderung von 150 Millionen noch lieber als eine solche von 80. Denn je größer und je höher die Forderung, desto sicherer die Abweisung des ganzen Plans, der an Ungeheuerlichkeit alles bis jetzt dagewesene übertrifft, mag es sich nur um 150 oder um 80 Millionen Mark handeln.

— Ueber die Deckung der neuen Militärausgaben schreibt die „Nat.-Lib. Korresp.", daß dieselbe aus eigenen Mitteln des Reiches erfolgen müsse, da die Erhöhung der Matrikularbeiträge bei der Finanzlage der Einzelstaaten nicht möglich sei. Da der Reichstag noch nicht gesprochen habe, so lasse sich auch nicht annähernd feststellen, welche Summen neu aufgebracht werden müßten. Das zitirte Organ fährt sodann fort: Nach unseren Informationen bestehen daher auch vorläufig noch keine bestimmten Pläne zur Erweiterung der Steuerquellen im Reiche, sondern es finden erst Erwägungen und Vorbereitungen nach verschiedenen Richtungen statt. Dieselben können sich nicht auf ganz neue Steuerobjekte, deren es kaum mehr giebt, sondern nur auf eine größere Ergiebigkeit bereits bestehender Steuern beziehen, und dabei müssen natürlich die Gegenstände des Massenverbrauchs, Tabak, Bier Branntwein in erster Linie, in weiterer Folge vielleicht auch die stärkere Heranziehung des Börsenverkehrs, in Betracht kommen. Der Reichstag wird wohl erst nach der Feststellung der durch die neuen militärischen Anforderungen verursachten Kostenrechnung mit der Frage der Deckungsmittel befaßt werden, was nicht vor Ende der nächsten oder in der zweitfolgenden Tagung der Fall sein könnte.

— Wehrsteuer. Bei den Erwägungen, wie für die durch die neue Militärvorlage veranlaßten Mehrausgaben finanzielle Deckung durch Vermehrung der Reichseinnahmen zu schaffen sei, ist auch der Gedanke einer Wehrsteuer wieder aufgetaucht. In der Session 1881 hatte die Regierung den Entwurf eines Wehrsteuergesetzes vorgelegt, der die zur Erfüllung der Dienstpflicht nicht herangezogenen jungen Männer im Alter bis zum 32. Jahre einer Kopfsteuer von 4 Mark und einer bis 3 Prozent des Einkommens ansteigenden Einkommensteuer — bei einem Mindestsatz von 10 Mark bei einem Einkommen von 1000 Mark — unterwerfen wollte. Frei sollten nur die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen Erwerbsunfähigen bleiben, die Eltern sollten für die Entrichtung der Steuer mit haftbar sein. Die Steuer würde also die Familien mit nicht dienstpflichtigen Männern und Söhnen ohne Berücksichtigung des Grades der Erwerbsfähigkeit getroffen haben. Der Entwurf wurde vom Reichstage fast einstimmig abgelehnt. Ein neuer Entwurf würde kaum bessere Aussichten haben und wäre in einem Zeitpunkte, in dem die allgemeine Wehrpflicht aller diensttauglichen Personen durchgeführt werden soll, in jeder Beziehung, namentlich auch, was den finanziellen Ertrag betrifft, noch viel weniger angemessen, als der damalige.

— Zur Reform des Dreiklassen-Wahlsystems schreibt der freikonservative Professor Delbrück in den von ihm herausgegebenen „Preußischen Jahrbüchern": Es ist durchaus nothwendig, das Wahlrecht so zu gestalten, daß auch der 4. Stand die Möglichkeit hat, seine Interessen im Landtage vertreten zu sehen. Wir haben ja auch für Preußen das allmeine Wahlrecht, aber durch die Klasseneintheilung künstlich so verschränkt, daß der Arbeiterstand nur ein Schein-Wahlrecht besitzt. Die Frucht wird ihm hingehalten, aber er darf sie nicht genießen. Es ist schlimmer, als gar kein Wahlrecht, da das Recht anerkannt ist, der Berechtigte aber um die wirksame Ausübung, rund herausgesagt, listig betrogen wird. Dieses preußische Wahlrecht ist eine fortgesetzte Provokation und Beleidigung aller Wenigbesitzenden. Durch die neue Einschätzung und durch den Verzicht des Staates auf die Realsteuern würde der plutokratische Charakter des Systems zur völligen Unerträglichkeit verschärft werden. Eine Reform ist also schlechterdings geboten. — So ein freikonservativer Politiker. Da kann man wirklich neugierig sein, was die junkerlichen Fraktionsgenossen dazu sagen werden!

— Zum angeblichen Tabaksbauverbot. Auch die „Deutsche Tabakzeitung" ist jetzt der Ansicht, es werde gut sein, wenn die Tabakinteressenten sich, angesichts der Steuerprojekte der Regierung auf einen schweren Kampf vorbereiten. Sie stimmt aber einer Notiz aus Baiern zu, in der gesagt war, der Vorschlag des Verbots des Tabakbaues in Deutschland werde von baierischer Seite sehr ungünstig betrachtet; man halte dort daran fest, daß ein so genauer Kenner der Verhältnisse, wie der preußische Finanzminister, unmöglich ein Anhänger oder gar ein Verfechter eines wirthschaftlich so ungesunden Projektes sein könne und spricht die Ansicht aus, die Intentionen des Finanzministers dürften sich in ganz anderer Richtung bewegen, als nach dem Verbot des inländischen Tabakbaues; ihm würde wahrscheinlich die Fabrikatsteuer als das Wünschenswerthe erscheinen. Bekanntlich hat bisher Niemand anders als der „kleine Bismarck", der Regierungs-Kommissar für das Tabakmonopol, Geh. Rath v. Mayr in Straßburg in der „Straßb. Post" die Einführung der Fabrikatsteuer befürwortet. Was die Intentionen des preußischen Finanzministers betrifft, so erheben wir nicht den Anspruch, dieselben zu kennen; aber wir können nur die Warnung wiederholen, die Bedeutung des Projekts des Verbots des einheimischen Tabakbaues, welches übrigens in Hamburg und Bremen sehr sympathisch aufgenommen worden ist, nicht zu unterschätzen. Die angeordneten Erhebungen über den Umfang des deutschen Tabakbaues geben in dieser Hinsicht einen nicht mißzuverstehenden Fingerzeig. Für die Einführung der Fabrikatsteuer haben dieselben gar keinen Werth.

— Zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk, Seefischerei 2c. schreiben die „Berl. Pol. N.": „Wir haben schon einmal betont, daß bei der Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das Handwerk, das Kleingewerbe, die Seefischerei 2c. der Gesichtspunkt der Sparsamkeit in allen Fragen der ausschlaggebende sein muß, wenn anders die nunmehr in den Unfallversicherungskreis einzubeziehenden Erwerbszweige die neue Maßnahme nicht als eine Bedrückung statt einer Förderung ansehen sollen. Dieser Gesichtspunkt wird auch bei der Wahl der Organisation der neuen Versicherung die Hauptrolle spielen. Im großen ganzen wird man von der berufsgenossenschaftlichen Gliederung absehen und sich der territorialen zuwenden. Dazu räth schon die Thatsache, daß gerade die vorhandenen mehr oder weniger handwerksmäßigen Berufsgenossenschaften, wie

die der Schornsteinfeger, Müller, Fuhrwerksbesitzer 2c. verhältnißmäßig die größten Verwaltungskosten aufweisen."

— **Noch einmal die Frage der Feuerbestattung.** Der Berliner Magistrat hat an den Minister des Innern eine dringende Eingabe gemacht, die das Recht zur fakultativen Feuerbestattung verlangt. Unter den Gründen, mit denen die Eingabe versehen ist, hat naturgemäß das schwerste Gewicht der, daß eine absolute Sicherheit gegen die Ansteckungsgefahr bei Epidemien, namentlich bei Cholera, niemals die Desinfektion und erst recht nicht die Beerdigung der Leichen sondern einzig ihre Verbrennung geben kann. Das Vorgehen des Berliner Magistrats darf der allgemeinen Beachtung sicher sein. Immer größer wird die Zahl der Autoritäten, die die schwersten Bedenken gegen die jetzt übliche Beisetzung der Choleraleichen auf Begräbnißplätzen äußern. In Frankreich und in England ist man bereits zur Verbrennung sämmtlicher Choleraleichen übergegangen, und was in dem religiösen England geschehen kann, ohne Anstoß zu erregen, sollte auch bei uns den Orthodoxen nicht den Schlaf rauben dürfen. Denn schließlich ist es, wunderbar genug, eine kirchliche und keine hygienische Frage, zu der sich die Streitfrage der Leichenverbrennung bei uns zugespitzt hat. Allgemeine Leichenverbrennung ist nie verlangt worden, sondern nur fakultative. Der Einwand, daß die Verbrennung von Leichen die Entdeckung von Verbrechen unter Umständen unmöglich machen könnte, wäre zweckmäßig dadurch zu erledigen, daß keine Feuerbestattung erfolgen dürfte ohne vorhergegangene gerichtsärztliche Obduktion.

— **Die Choleraepidemie in Deutschland.** Die jüngste Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamts läßt erfreulicher Weise eine Abnahme der Choleraepidemie erkennen. Aus Hamburg werden vom Donnerstag 393 Erkrankungen und 215 Todesfälle gemeldet; davon entfallen jedoch auf Donnerstag nur 220 Erkrankungen und 141 Todesfälle. In Altona wurden am Mittwoch 17 Erkrankungen und 10 Todesfälle, am Donnerstag 6 Erkrankungen und 5 Todesfälle gemeldet. In Wandsbeck kamen am Donnerstag 1 Erkrankung und 2 Todesfälle vor. Außerdem werden gemeldet aus dem Regierungsbezirk Schleswig in Sulfeld am Donnerstag 2 Erkrankungen, 1 Todesfall, in Rethwisch 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in den Städten Rendsburg, Ratzeburg, sowie in den 6 Orten der Kreise Stormarn, Pinneberg, Lauenburg und Kiel (Land) 10 Erkrankungen, 5 Todesfälle. Regierungsbezirk Stade, in 6 Orten der Kreise Jork und Kehdingen 6 Erkrankungen, 4 Todesfälle, in Neuenfelde am Mittwoch 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle. Regierungsbezirk Lüneburg: in Stadt Harburg (Land) 3 Erkrankungen, 3 Todesfälle, in Wilhelmsburg am Mittwoch 12 Erkrankungen, 4 Todesfälle. Regierungsbezirk Potsdam: in 2 Orten des Kreises Westpriegnitz 3 Todesfälle. In Berlin ist bis Freitag Mittag kein neuer Fall von asiatischer Cholera gemeldet worden. Die aus Brandenburg zugereiste Frau Köppen ist der Krankheit erlegen. Ihr Mann und ihr Töchterchen sind durchaus gesund. Auch die Stadt Charlottenburg scheint, nachdem die dort eingeschleppten Fälle wirklicher Cholera tödtlich verlaufen sind, zur Zeit seuchefrei zu sein. Sämmtliche als krankheitsverdächtig eingelieferten Personen haben als gesund entlassen werden können, so daß das Barackenlazareth seit Donnerstag leer steht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Budapest kam am Freitag ein ernster choleraverdächtiger Fall bei einer Frau vor, welche mit aus Hamburg importirten Rohhäuten in Verbindung gekommen war. Dieselbe wurde in das Cholerhospital überführt.

Italien.

Zu der Kolumbusfeier ist das italienische Königspaar am Donnerstag Nachmittag auf der königlichen Yacht „Savoia" in Genua eingetroffen. Das Eintreffen des königlichen Geschwaders von Spezia wurde um vier Stunden verzögert. Der Volkszulauf war ungeheuer, die Stimmung überaus begeistert. Die von zehn Handelsdampfern eingeholte Yacht „Savoia" mit dem König und der Königin, dem Prinzen von Neapel und dem Herzog von Turin an Bord kam Nachmittag gegen 4 Uhr unter den Salutschüssen sämmtlicher Geschwader, den Hurrahrufen der Matrosen und begeisterten Ovationen der Bevölkerung im Hafen an. Nach dem Verlassen des Schiffes nahmen die beiden Majestäten die Huldigungen der Minister und Vertreter der Behörden entgegen. Die am Ufer aufgestellte Infanterie und die Feuerwehr erwiesen die Ehrenbezeugungen. Alsdann bestiegen das Königspaar und das Gefolge die bereitstehenden Wagen und hielten ihren Einzug in die Stadt. Der König, die Königin und die Prinzen des königlichen Hauses begaben sich nach $9\frac{1}{2}$ Uhr ins Theater und wurden auf dem Wege dahin von der zahlreich herbeigeströmten Menge enthusiastisch begrüßt. Beim Eintritt in den Theatersaal erhoben sich die Zuschauer. Der Vorstellung wohnten die Minister, das piplomatische Korps, die Admirale und die Offiziere der hier eingetroffenen Geschwader sowie die Spitzen der Behörden bei. Die vor dem Theater versammelte Menge brachte dem Könige und der Königin wiederholte Ovationen dar. Der König und die Königin traten auf die Terrasse und dankten für ihre Kundgebungen. Gegen $11\frac{1}{4}$ Uhr verließen der König und die Königin unter erneuten warmen Ovationen der Menge das Theater. Ein leichter Regen beeinträchtigte die Illumination. Der König und die Königin haben am Freitag Nachmittag die fremden Admirale empfangen.

General Cialdini, der durch seine Kriegsthaten sich um die Erreichung der politischen Einheit Italiens hoch verdient gemacht hat, ist am Donnerstag in Livorno gestorben.

Frankreich.

Der Minister des Innern untersagte die Ausschiffung der russischen ausgewiesenen Juden, deren Ankunft in Marseille angemeldet ist.

Aus Carmaux wird berichtet, daß trotz des Verbotes des Präfekten die Arbeiter in der letzten Nacht Rundgänge in den Grubenrevieren gemacht hätten. Die deswegen verdoppelten Posten wollten unter Anführung eines Kapitäns der Gensdarmerie die umziehenden Arbeiter aufhalten, zogen sich jedoch zurück, als der Führer der Ausständischen, Abgeordneter Baudin, erklärte, daß die Arbeiter Gewalt der Gewalt entgegensetzen würden. Baudin wurde wegen seiner drohenden Haltung vor den Staatsanwalt gerufen.

In Havre haben sich 4000 Nothleidende am Freitag vor dem Rathhause versammelt. Für Sonnabend ist eine Versammlung sämmtlicher Arbeitsloser geplant.

Belgien.

In Antwerpen ist ein Ausschuß in der Bildung begriffen, um den Opfern der Cholera in Hamburg Hilfe zu leisten.

Großbritannien.

Der Arbeiter-Kongreß in Glasgow hat die Betheiligung am Züricher internationalen Kongreß wegen dessen ausgesprochener sozialistischer Tendenzen abgelehnt.

Rußland.

Der vatikanische Korrespondent der „Pol. Korr." dementirt positiv die Nachricht, daß der Papst die Einführung der slavischen Sprache und Lithurgie in die katholische und unierte Kirche in Russisch-Polen gestattet habe.

In Folge Eintritts kalter Witterung ist die Cholera an der oberen Wolga in Jaroslaw, Wladimir, Kasan und Perm erloschen und an der unteren Wolga stark im Rückgange; dagegen ist die Ukranie infolge des Uebertritts der Seuche auf das rechte Dnieprufer vollständig verseucht. Die meisten Dnieprschiffe haben Cholerakranke an Bord und fahren unter gelber Flagge (Quarantäneflagge.)

Afrika.

Briefliche Mittheilungen aus Kotonu besagen, daß König Behanzin von Dahomey im Monat April ohne Munition gewesen, daß er aber inzwischen nach dem Eintreffen der Dampfer „Karl Woermann" und „Adolph Woermann" wieder reichlich versehen sei. Diese Munition sei, nachdem das Ausschiffen derselben in Weydah durch die Blokade unmöglich gemacht, von Kleinpopo nach Dahomey längs der französisch-deutschen Grenze bis zum Tadolande gebracht worden, von wo es nicht weit bis Dahomey sei. Die französische Regierung behauptet, diese Waffen- und Munitionslieferungen verstoßen gegen die Abmachungen der Brüsseler Konferenz, und beabsichtigt darüber mit Berlin in diplomatische Verhandlungen zu treten.

Hamburger Brief.

(Nachdruck verboten.)

Hamburg, den 9. September 1892.

Wieviele Opfer die tückische Krankheit in unserer Stadt bereits gefordert hat — wer kann das bei der, wie es scheint, absichtlichen Unzuverlässigkeit der amtlichen Angaben feststellen? Weil sich die Herren auf dem Medizinalbureau verzählen, soll jetzt zwar das statistische Bureau der Steuer-Deputation eine Revision der Zahlen vornehmen, aber auch diese Nachzählerei kann das nicht aus der Welt schaffen, was aus kläglicher Krämerpolitik gesündigt worden ist. Auf dem Ohlsdorfer Kirchhof ruhen bereits mehr als fünftausend Choleraleichen unter dem grünen Rasen, und mehr als tausend liegen noch in den Häusern und Leichenhallen und warten, bis sie in ihren langen rohen Holzkästen aus vier Brettern und zwei Brettchen in die Massengräber hinaus befördert werden.

Mehr als fünftausend Todte, also mehr als ein Prozent der Gesammtbevölkerung! Welch furchtbare Summe von Schmerz und Verzweiflung, von Elend und Noth birgt sich hinter diesen trockenen Zahlen!

Vor einigen Tagen, — es war drückend heiß, — ging ich durch eine der engen Gassen am Hafen. Vor mir her schritt ein älterer Herr mit einer jungen Dame, wie es schien, seiner Tochter, in ruhigem Gespräch. Plötzlich bleibt der Herr stehen und schwankt, seine Begleiterin sieht ihm angstvoll in's Gesicht, er spricht ein Paar Worte, welche das Mädchen zu Tode erschrecken, er greift in die Brusttasche und drückt ihr Papiere in die Hand — dann sinkt er hin auf das Pflaster. Einer der Sanitätswagen, wie sie jetzt zahlreich in der Stadt umherfahren, ist rasch zur Stelle, zwei Wärtern heben den Erkrankten in den Wagen, und fort geht es ins Krankenhaus, denn schon lehnen zwei todesblasse Kinder in den Ecken des Wagens. Wird die Tochter, welche in dumpfer Betäubung dem Wagen nachsieht, ihren Vater wiedersehen?

Aehnliche Szenen kann man leider nicht selten auf den Straßen beobachten. Auf den Schiffen im Hafen fielen die Leute bei der Arbeit um und waren oft in einer oder zwei Stunden todt. Auch sterben Kranke auf dem weiten Transport nach dem Eppendorfer Krankenhause und leisten dann den Ueberlebenden schauerliche Reisegesellschaft. Wie es in den Höhlen des Elendes und der Armuth, in den dumpfen Kellern und luft- und lichtlosen Höfen, wo die Cholera haust, zugeht, spottet jeder Beschreibung. Die Noth, welche infolge des Geschäftsstillstandes, infolge des Todes der Ernährer vieler Familien, und so weiter über den ärmeren Theil der Bevölkerung hereinbricht, droht fast schlimmer zu werden, als die Epidemie selbst. Endlich schließt sich hier alles, Behörden und Vereine, Hoch und Niedrig, Arm und Reich, zusammen um dem Verderben Einhalt zu thun. Wäre es nur früher geschehen! Da unsere Krankenhäuser die Hülfesuchenden bei weitem nicht fassen, sind dreißig Cholerabaracken zur Aufnahme von 800—900 Kranken erbaut worden; leider fehlt es an Aerzten, und deshalb sterben gar viele aus Mangel an rechtzeitiger Hülfe. Welche Kopflosigkeit hier geherrscht hat und leider noch herrscht, beweist die fast unglaubliche Thatsache, daß ein Exerzierschuppen mitten in der Stadt als Leichenhalle benutzt wird. Drinnen auf der Erde liegen die Gestorbenen, oft halbnackt, jeder mit einer Nummer am Bein, um Verwechselungen vorzubeugen, länger als vierundzwanzig Stunden und erfüllen alles rings umher mit starkem Leichengeruch. Es war zuerst unmöglich, die gewaltige Arbeit der Abholung der Kranken, der Desinfektion der Gebäude, der Unterbringung der ihrer Eltern beraubten Kinder, der Todtenbestattung usw. zu bewältigen, weil man sich allzulange in Sicherheit gewiegt hatte. Niemand glaubte, daß der furchtbare Schnitter Tod eine so überreiche Ernte halten wollte.

Wer das rasch und kräftig pulsierende Leben der großen Handelsstadt in seiner Blüthe gesehen, wäre jetzt erstaunt über die veränderte Physiognomie, welche die Stadt zeigt. Auf der Elbe, wo sonst die großen Seeschiffe stolz heraufzogen, wo die kleineren Fahrzeuge geschäftig hin- und hereilten, liegt alles starr und still. Auf den Straßen sieht man fast nur Leute in Trauerkleidern oder solche, welche nothwendige Geschäfte zu erledigen haben — alles wird so rasch als möglich abgethan, denn über uns allen schwebt das Damoklesschwert der furchtbaren Krankheit, überall sehen wir das memento mori in Gestalt von Sammelwagen, welche die Todten aus den Häusern holen, und von Leichenwagen, welche mit sechs und mehr Särgen beladen rasch ihres Weges ziehen. — Doch — Gottlob, es scheint besser werden zu wollen; die Zahlen der täglichen Todesfälle nehmen langsam, aber stetig ab und der großen Opferfreudigkeit, mit welcher die Verschonten die Noth der Trauernden zu lindern suchen, wird es vielleicht gelingen, größeres Elend unserer schwergeprüften Stadt zu ersparen.

Hans Ossig.

Provinzielles.

r **Neumark,** 8. September. (Kirchliches. Delegirtentag.) In der heutigen Sitzung der vereinigten Gemeindeorgane der evangelischen Kirche wurde zunächst die Rechnung abgenommen und dem Rendanten Herrn Graffunder Decharge ertheilt. Sodann beschloß die Versammlung, den Fußboden vor dem Altar, in der Sakristei und in der Taufkammer mit Fliesen zu belegen, um den hier vorhandenen Schwamm gründlich zu beseitigen. Der Antrag, auch den Gang von der Kirchenthür bis zu dem freien Platz vor dem Altar mit Fliesen zu pflastern, wurde abgelehnt, obwohl dies nur eine Mehrkostenaufwand von 150 M. verursacht hätte. Die Kosten sollen in drei Jahren aus dem Titel „Reparaturen" gedeckt werden. An Stelle des verstorbenen Bäckermeisters Knabe wurde Herr Gutsbesitzer Chall aus Tillitz zum Gemeindevertreter gewählt. — Am 25. d. M. findet hierselbst der Delegirtentag der Männergesangvereine des Drewenzgaues statt. Es gehören hierzu die Vereine von Illowo, Lautenburg, Löbau, Soldau, Straßburg und Neumark.

n **Soldau,** 9. September. (Falsches Gerücht. Tollwuth.) Große Aufregung herrschte gestern und heute unter der hiesigen Bevölkerung infolge der plötzlich aufgetauchten Nachricht, daß in Illowo die Cholera ausgebrochen sei. Infolge eines Todesfalles wurde Herr Dr. Szymann telegraphisch dorthin berufen. Glücklicherweise bestätigte sich das Gerücht nicht. Herr Dr. S. konstatirte als Todesursache eine Krankheit, die mit der asiatischen Cholera nichts gemein hat. — Der Besitzer Annacker in Hohendorf mußte ein werthvolles Stück Vieh, bei dem die Tollwuth ausgebrochen war, tödten. A. befürchtet leider noch weitere Verluste, da fünfzehn Stück seiner Heerde den Biß eines tollen Hundes gefühlt haben.

Konitz, 8. September. (Reiche Bettlerin. Diebstahl.) In P. starb vor einigen Tagen eine alte Bettlerin. Als die Erben den Nachlaß verkaufen wollten, fanden sie im Strohsack 930 M. Goldgeld im Taschentuche eingebunden. Die Erben, 2 Arbeiter, sind über den Fund sehr glücklich. Da die Ortsbehörde aber meint, sie hätte wegen der der Verstorbenen gezahlten Armenunterstützung und wegen der entstandenen Beerdigungskosten einen Anspruch auf den Nachlaß, so will sie gegen die Erben Klage erheben. — Ein frecher Diebstahl wurde dem „Ges." zufolge vor einigen Tagen bei einem Besitzer in M. verübt. Die Diebe haben aus dem schon baufälligen Kuhstall ein großes Stück Fachwerk herausgebrochen und eine der schönsten Milchkühe mit sich genommen. Heute fand man in einem Kieferngehölz das Fell und die Gedärme. Die Diebe scheinen sogar Fuhrwerk mit sich geführt zu haben.

Berent, 7. September. (Ein größeres Schadenfeuer) wüthete gestern Nachmittag in dem Dorfe Sullenczyn (Kr. Karthaus) während des dortigen Jahrmarktes. Eine Scheune und ein Stall des Gutsbesitzers v. Laszewski sind niedergebrannt. Auch Vieh soll in den Flammen umgekommen sein.

Schöneck, 8. September. (Brand mit Menschenverlust.) Der größte Theil des dem Herrn Weichbrot gehörigen Gutes Freihof wurde gestern Nachmittag ein Raub der Flammen. Das Feuer entstand nach dem „Ges." wahrscheinlich dadurch, daß Funken einer auf dem Gute in Thätigkeit befindlichen Lokomobile auch die benachbarten Strohdächer fielen. Da um dieser Zeit der Wind ziemlich heftig wehte, so brannten die Ställe und die gefüllten Scheunen in wenigen Augenblicken ab; nur mit Mühe konnte das Wohnhaus gerettet, und das meiste Vieh untergebracht werden. Leider ist auch ein Menschenleben bei dem Brande zu beklagen. Der Arbeiter Engler aus Friedrichsfelde, der in der Scheune seinen Mittagsschlaf hielt, konnte sich nicht retten. Ein zweiter Arbeiter wurde noch glücklich gerettet.

Königsberg, 8. September. (Eine besorgte Mutter) aus der Provinz, deren Tochter einen Dienst in Königsberg angenommen hatte und zum ersten Mal in die Welt hinaus kam, hatte ihr Kind vor der Abreise mit allen möglichen Rathschlägen versehen. Das Wichtigste aber glaubte sie doch vergessen zu haben und holte es durch einen Brief schleunigst nach. Sie schrieb nämlich wörtlich: „Liebe Tochter! Was ich noch vergessen habe, will ich Dir schreiben, wenn Du morgen im neuen Dienst antrittst, wenn Du in die Stube oder Treppe. was die Herrschaft bewohnt, aber gleich zuerst, wenn Du hineingehst, klopfst Du mit den Fußspitzen dreimal stillschweigend an die Schwelle der Thüre oder unten an die Treppe und sagst stillschweigend zu Dir, „ick de Wulf un Du dat Lamm". Herzlichen Gruß von Deine Dich liebende Mutter, ich wünsche Dir viel Glück, Deine Mutter." Die brave Mutter ist sicherlich der festen Ueberzeugung, daß die Zauberformel ihrer Tochter unwiderstehliche Gewalt über die Herrschaft verleihen werde.

Insterburg, 7. September. (Ein ruchloser Eisenbahnfrevel) ist heute früh gegen den aus Lyck kommenden Personenzug verübt worden. Zwischen den Stationen Kowahlen und Zurnen bemerkte der Lokomotivführer auf der Strecke noch in der Dunkelheit der Morgenstunden etwas Verdächtiges, und es gelang ihm, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Die Untersuchung der Strecke ergab, daß zwischen den Schienen 2 Steine von je 2—3 Ztr. Schwere lagen, während hinter den Steinen beide Schienen mit kleineren Steinen dicht bedeckt waren. Nachdem das Zugpersonal das Geleise geräumt hatte, konnte der Zug die Fahrt fortsetzen. Der Thäter ist nach dem „Ges." noch unbekannt.

Sedlinen, 8. September. (Feuer.) Gestern kurz nach Mittag brannte das Gehöft des Eigenthümers F. Pomrönke in Ruden total nieder. P. war mit seiner Familie auf dem Felde mit Brechen von Tabak beschäftigt, ebenso seine Einwohnerfamilie und die meisten Einwohner Rudens, weshalb auf der Brandstelle erst spät Hilfe anlangte. Dem äußerst kühnen Vordringen des Bruders des Betroffenen gelang es, das Pferd des Eigenthümers und 4 Ziegen den Flammen zu entreißen. Da P. äußerst gering versichert ist und durch den Brand auch den ganzen Einschnitt verloren hat, ist er nach den „N. W. M." schwer geschädigt worden.

Krotoschin, 8. September. (Ueber einen neuen Cholerafall) berichtet heute der „Krotosch. Anz.": Der Ortsschulze Krolikowski in Swinkow (bei Krotoschin), welcher mit einem aus Hamburg gekommenen Arbeiter verkehrt haben soll, ist erkrankt und gestern verstorben. Der Arbeiter ist verzogen.

Lokales.

Thorn, 10. September.

— [Zum russischen Einfuhrverbot.] Das russische Zollamt in Mlawa hat Zweifel darüber gehabt, ob das seitens der russischen Regierung erlassene Verbot der Einfuhr von Kleidern 2c. sich auch auf das Gepäck der Reisenden zu erstrecken habe und es ist demzufolge das in Mlawa ankommende Gepäck seit 2 Tagen dort angehalten worden. Auf bezügliche Anfrage des genannten Zollamts in Petersburg ist der Bescheid ergangen, daß das Einfuhrverbot sich auf das Gepäck der Reisenden nicht erstrecke und letzteres daher die russische Grenze passiren könne.

— [Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.] Die seit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe können naturgemäß den in Konditoreien und Bäckereien beschäftigten Personen nur in beschränktem Maße zu gute kommen. Man ist deshalb höheren Ortes der Frage näher getreten, ob und in welcher Weise sich für diese Gewerbe eine Regelung der Arbeitszeit auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung empfehle, oder ob diese im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen sei. Behufs Vornahme von entsprechenden Ermittelungen über die Arbeiterverhältnisse in den genannten Betrieben sind nunmehr durch die Kommission für die Arbeiterstatistik Fragebogen ausgearbeitet worden, welche die nöthigen Unterlagen zur Lösung dieser Frage liefern sollen. Die betr. Fragebogen gelangen demnächst in den verschiedenen Städten an die betr. Konditoren und Bäcker zur Versendung.

— [Schülerarbeiten bei Lampenlicht.] Bei dem Herannahen der langen Abende seien den Schularbeiten beim Lampenlicht ein paar Worte gewidmet. Die Abende sind jetzt schon recht lang, und unsere Hauslampe tritt wieder in ihre Rechte. Wir wissen ja, daß Lesen, Schreiben und Nähen bei ungenügendem Licht das Auge anstrengt, daß wir in einer solchen Lage gezwungen sind, andauernd nahe zu lesen, und daß dieses Nahelesen die Entstehung von Kurzsichtigkeit im höchsten Grade begünstigt. Ein Verstoß gegen die richtige Beleuchtung kommt namentlich in denjenigen Fällen vor, in welchen mehrere Kinder an einem und demselben Tische arbeiten müssen. Man kann als Regel aufstellen, daß unsere Durchschnittslampen, mit der besten Glocke ausgerüstet, auf nicht weiter als einen halben Meter seitlich benutzt werden dürfen. Im übrigen verhüte man, daß die Kinder im Dämmerlichte arbeiten.

— [Coppernikus-Verein.] Unter den Mittheilungen und Eingängen, welche in der monatlichen Sitzung am 5. September vorlagen, befanden sich Cantors Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik, sodann Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern und der Königl. Sternwarte in Göttingen, sowie eine Zusammenstellung über die Regulirung der Weichselmündung. — Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, daß die Kosten, welche bei der Verwaltung des Stipendiums durch Porto und Insertion entstehen, aus der allgemeinen Vereinskasse bestritten werden. — Zur Anschaffung von Prämien deutscher Dichterwerke bei der diesjährigen Feier von Schillers Geburtstag werden 30 M. zu gleichen Theilen dem Vorstande der höheren Töchterschule und dem Vorstande der Bromberger Vorstadtschule überwiesen. — Die in der Marienkirche jetzt zugänglichen Wappen sollen als Ergänzung zu dem im vorigen Jahre angefertigten Wappenbuch abgezeichnet werden. — Den Vortrag hielt Professor Boethke über Columbus und seine Entdeckung. Der Vortragende hielt es für eine Pflicht der ganzen gebildeten Welt, in diesen Tagen der vor vier Jahrhunderten vollbrachten Entdeckung Amerikas und besonders des Columbus zu gedenken. Er stellte die vorzüglichsten Daten von Columbus Vorleben zusammen. In spanischen und besonders portugiesischen Diensten hätten sich damals Seefahrer aller Nationen und vor Allem viele Italiener zusammengefunden. Der Drang, das sehr mangelhafte Wissen von der Oberfläche der Erde zu vervollständigen, sei eben so groß gewesen, wie das Trachten nach lockendem Handelsgewinn. Sodann beleuchtete der Vortragende verschiedene Vorwürfe, welche schon früher, aber niemals heftiger als in diesem Jubeljahre, gegen Columbus erhoben worden sind, und indem er Manches davon als richtig anerkennen mußte, wies er Anderes ab und führte die Vorwürfe der Habsucht und der Mißregierung auf ihr richtiges Maaß zurück. Schließlich erörterte er noch die Bedeutung, welche die Entdeckung Amerika's im Laufe der Jahrhunderte für Europa und insbesondere für Deutschland erlangt hat. — In der Besprechung regte Professor Feyerabendt eine nähere Erörterung der Frage an, wie es möglich gewesen sei, daß Columbus die Entfernung von Lissabon bis zur chinesischen Küste auf höchstens ein Drittel ihrer wahren Größe geschätzt habe.

— [Landwehr-Verein.] Die gestrige Hauptversammlung, welcher eine Sitzung des Gesammt-Vorstandes voraufgegangen war, wurde von dem Vorsitzenden mit einem kräftig aufgenommenen Hurrah für unseren Kaiser eröffnet. Hierauf erfolgte die Vorstellung und Verpflichtung der in den Verein aufgenommenen 4 Kameraden. Zum Eintritt haben sich wieder 2 Herren gemeldet. Die nur kurze Tagesordnung veranlaßte die baldige Schließung des geschäftlichen Theils, worauf dann die Gemüthlichkeit in ihrer schönsten Harmonie die Kameraden noch viele Stunden zusammenhielt.

— [Kirchliche Wahlen.] In nächster Zeit werden in der neustädtischen und Georgengemeinde Neuwahlen von Gemeindevertretern stattfinden. Zur Ausübung des Wahlrechts sind nur solche Gemeinde-Mitglieder berechtigt, welche sich vorher in die bezüglichen Wahllisten haben eintragen lassen. Diese Listen liegen in den Pfarrhäusern zur Eintragung der Wähler bereit.

— [Allgemeine Ortskrankenkasse.] Die auf gestern Abend anberaumte Generalversammlung, in welcher die Statuten berathen werden sollten, ist verschoben worden, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich vorerst mit dem Statutenentwurfe näher bekannt zu machen.

— [Gewerbegericht.] Auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890 und nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar d. J. und der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März d. J. soll auch in unserer Stadt ein sogenanntes Gewerbegericht gebildet werden, welches über Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern oder Lehrlingen, sowie über die aus dem Arbeits- und Lehrlingsverhältniß erwachsenden Pflichten und Rechte zu entscheiden hat. Die Wahl der Gerichtsbeisitzer findet kommenden Montag, den 12. d. M., Vormittags von 9—11 und Nachmittags von 5—9 Uhr im Viktoriasaale statt. Die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und ihren Lehrlingen wird durch das Gewerbegericht nicht beschränkt.

— [Zur Besichtigung] der Pläne zur Wasserleitung und Kanalisation sind Magistrat und Stadtverordnete zu Dienstag, den 13. d. Mts., 8 Uhr Abends in den Artussaal zu einer gemeinsamen außerordentlichen Sitzung eingeladen. Die Erläuterungen werden Herr Stadtbaurath Schmidt und Herr Ingenieur Metzger geben. Jeder sich für die Sache interessirende Bürger hat Zutritt.

— [Die Turnfahrt] des Turnvereins, welche für morgen Sonntag in Aussicht genommen war, findet nicht statt.

— [Die Cholerabaracken] bei Schillno sind nunmehr vollständig fertig gestellt.

— [Besitzwechsel.] Die Neustädtische Löwen-Apotheke, Herrn C. Schnuppe gehörig, ist in den Besitz der Apotheker Dr. Citron und Jacob aus Gnesen für den Preis von 315 000 Mark übergegangen.

— [Verpachtung.] Das der Stadt gehörige Mühlengasthaus Barbarken, bekanntlich ein beliebter Ausflugsort, kommt am 26. d. Mts. zur Verpachtung.

— [Von der Straßenbahn.] Von künftigen Montag ab wird bei der Weiche am Altstädt. Markt zum Zeichen dafür, daß der zum Insterburger Zuge morgens 7 Uhr 10 Min. vom Altst. Markt gehende Wagen noch nicht durchgefahren ist, ein rothes Quadrat angebracht werden. Hat der Wagen bereits den Altstädt. Markt passirt, so ist das Signal fort.

— [Ferienstrafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurde u. a. auch die Strafsache gegen den Arbeiter Wladislaus Pudlewski aus Kowros wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges verhandelt. Nach der Anklage hat sich der Unfall, wie folgt zugetragen. Angeklagter kam am 9. Oktober v. Js. Nachmittags mit einem Kastenwagen, in welchem er Rüben geladen gehabt hatte, vom Bahnhof Ostaszewo gefahren und wollte den Ueberweg über die Eisenbahnstrecke zu einer Zeit passiren, als gerade der Zug von Kulmsee angefahren kam. Angeklagter saß auf dem Wagen und hatte das Gesicht dem herannahenden Zuge abgewendet, sodaß er den Zug nicht sehen konnte. Als er mit seinem Fuhrwerke nicht hielt, ließ der Zugführer schon mehrere Hundert Schritte vor dem Ueberwege das Läutewerk und die Dampfpfeife ertönen, aber auch dessen ungeachtet fuhr Angeklagter weiter. Daraufhin brachte der Zugführer den Zug durch Anwendung der Bremsen zum Halten. Dies gelang ihm jedoch erst, nachdem die Maschine die Pferde bereits erfaßt und zur Erde geschleudert hatte. Auch Angeklagter und der Wagen wurden mitgerissen und in den Graben neben der Bahnstrecke geschleudert. Weitere Unfälle passirten glücklicherweise nicht. Die Pferde hatten so erhebliche Verletzungen davongetragen, daß sie auf der Unglücksstelle verendeten. Angeklagter führt zu seiner Entschuldigung an, daß er das Herannahen des Zuges nicht wahrgenommen, auch ein Läuten oder Pfeifen nicht gehört habe. Er wisse zwar, daß des Nachmittags ein Zug die Bahnstrecke passire, er habe an dem fraglichen Tage aber geglaubt, daß dies zu einer späteren Tageszeit erfolgen werde. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß. Es wurden ferner verurtheilt: die Knechte August Palmowski, Friedrich Penno, Johann Schulz und Karl Reich, sämmtlich z. Z. hier in Haft, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und zwar Schulz in 2 Fällen zu 1 Jahr 9 Monaten bezw. 1 Jahr 9 Monaten bezw. 2 Jahren bezw. 1 Jahre Gefängniß, worauf jedem der Angeklagten 3 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt angerechnet wurden; die Arbeiterfrau Marianna Wojtkowiak geb. Maranczak von hier, z. Z. in Haft, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht, der Arbeiter Franz Wierzbowski aus Kulmsee wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß, der Käthner August Heß aus Bruchnowo wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 6 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Franz Felski von hier, z. Z. in Haft, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus, 3-jährigem Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

— [Feuer.] In der vergangenen Nacht um $11\frac{1}{2}$ Uhr brach in der Wohnung des Portier Rehbaum auf dem hiesigen Hauptbahnhofe Feuer aus, welches jedoch von herbeigeeilten Beamten bald gelöscht wurde. Ueber die Entstehungsursache ist nichts bekannt.

— [Unfall.] Gestern früh war der Kutscher des Herrn Kaufmann Müller in der Kulmerstraße damit beschäftigt, vor dem Speicher Mehlsäcke auf einen Wagen zu laden. Durch übereiltes Antreiben der Pferde seitens eines jungen Mannes wurde der Kutscher vom Wagen umgerissen und überfahren, sodaß er Quetschungen davon trug, die seine Unterbringung im Krankenhause nöthig machten.

— [Gefunden] wurde ein Portemonnaie mit Inhalt in der Schillerstraße. Näheres im Polizeisekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 3 Personen.

— [Von der Weichsel.] Angekommen Dampfer „Brahe" von Danzig bezw. Bromberg. Heutiger Wasserstand 0,55 Mtr. unter Null.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 10. September 1892.

Wetter: schön.

Weizen: etwas fester, 128/9 Pfd. bunt 142/4 M., 132/5 Pfd. hell 146/8 M., 135/7 Pfd. hochbunt 150/1 M., transito 130 Pfd. bunt 120 M., 132/5 Pfd. hochbunt 128/30 M.

Roggen: fester, 120/2 Pfd. 124/5 M., 124/9 Pfd. 128/32 M.

Gerste: kleines Angebot, Brauwaare 127/138 M.

Hafer: inländischer 133/7 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 10. September.

Fonds festlich.			9.9.92.
Russische Banknoten		206,20	205,70
Warschau 8 Tage		206,05	fehlt
Deutsche Reichsanleihe $3\frac{1}{2}$%		100,60	100,60
Pr. 4% Consols		107,10	107 10
Polnische Pfandbriefe 5%		65,80	66,00
do. Liquid. Pfandbriefe		62,80	62 90
Westpr. Pfandbr. $3\frac{1}{2}$% neul. II.		97,40	97,60
Diskonto-Comm.-Antheile		192,10	191,70
Oesterr. Creditaktien		167,90	167,80
Oesterr. Banknoten		170,50	170,45
Weizen:	Septbr.-Oktbr.	152,00	153,25
	Oktbr.-Novbr.	152,75	154,00
	Loco in New-York	$79\frac{1}{2}$ c	79 c
Roggen:	loco	144,00	144,00
	Septbr.-Oktbr.	145,50	144,70
	Oktbr.-Novber.	145,20	144 50
	Novbr.-Dez.	144,50	144,20
Rüböl:	September-Oktober	48,40	48,00
	April-Mai	49,20	48,80
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	36,70	36,50
	Sept.-Oktbr. 70er	35,00	34,70
	Nov.-Dez. 70er	33,30	33,10

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 10. September.

(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont. 50er	58,00 Bf.,	—,— Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	37,00 „	—,— „	—,—	„
Septbr.	—,— „	—,— „	—,—	„
„	—,— „	—,— „	—,—	„

Telegraphische Depeschen.

h Berlin, 10. September. Beim Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Dubois-Reymond ist eine Depesche des Hamburger Senats eingetroffen, in welcher dringend um junge Aerzte und Kandidaten der Medizin für das Hamburger neue Krankenhaus gebeten wird, denen gleichzeitig ein Honorar zugesichert wird. Eine zweite Depesche dagegen besagt, daß durch Eintreffen von Militärärzten, eine genügende Anzahl Aerzte für das Krankenhaus vorhanden, dagegen für die in der Stadt zu errichtende Sanitätsstation Hilfe dringend erbeten wird.

h Hamburg, 10. September. Der Stand der Cholera ist unverändert. Es finden jetzt zweimal wöchentlich in der Michaelskirche, wegen der schweren Heimsuchung durch die Cholera, Abendgottesdienste statt. Fremde Arbeiter, welche jetzt ohne Beschäftigung sind, bitten die Behörde um Rückbeförderung in ihre Heimath.

Hamburg, 10. Septbr. Von gestern bis heute Mittag sind gemeldet 310 Choleraerkrankungen und 163 Todesfälle, davon entfallen auf Freitag 182 Erkrankungen und 122 Todesfälle. Die Transporte betrugen gestern 158 Erkrankte und 78 Leichen.

h. Brüssel, 10. September. Die blutigen Auftritte in Bethune haben sich in der letzten Nacht erneuert. — In Liévin haben in der verflossenen Nacht französische Arbeiter ein Kaffeehaus demolirt, dessen Inhaber ein Belgier ist. In dem entstehenden Kampfe zwischen Franzosen und Belgier wurden mehrere Personen schwer verletzt. Die Behörden erbaten Verstärkungen.

h Warschau, 10. September. Die Cholera hat bereits Lublin erreicht. Von Kiew verbreitet sich dieselbe rapide nach Westen und Norden. Der Gouverneur von Wilna hat deshalb die schärfsten Sanitätsmaßregeln angeordnet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Die Beerdigung der Frau **Doris Hirschfeld**, geb. Flatow, findet heute Vormittag 11¼ Uhr vom Trauerhause, Seglerstraße 25, aus statt.

Der Vorstand
des israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Verein.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, d. 13. Septbr. d. J.,
Abends 8 Uhr,
findet im großen Saale des Artushofes eine außerordentliche, öffentliche, gemeinsame

Sitzung

des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Tagesordnung:

Vorführung der Entwürfe zur Wasserleitung und Kanalisation für die Stadt Thorn durch den Herrn Stadtbaurath Schmidt und den Herrn Ingenieur Metzger.

Da die Sitzung eine öffentliche ist, so haben Bürger, die sich für die Sache interessiren, Zutritt.

Thorn, den 10. September 1892.

Der erste Bürgermeister.
gez. **Dr. Kohli.**
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. **Boethke.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister **Adalbert** und **Constantia**, geb. **Koszinska-Burczykowski**'schen Eheleute in **Thorn** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

den 7. Oktober 1892,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer 4, bestimmt.

Thorn, den 6. September 1892.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Uhrmacher **Otto Thomas**schen **Konkursmasse** gehörigen **Waarenbestände**, als:

Wanduhren, Taschenuhren aller Art, Brillen, Pince-nez, Bijouterie etc.,

werden zu

ermäßigten Preisen

ausverkauft.

Reparaturen werden sauber und billigst ausgeführt.

Robert Goewe,
Konkurs-Verwalter.

Standesamt Thorn.

Vom 4. bis 10. September 1892 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Franz, S. des Stellmachergesellen Leon Grząkowski. 2. Friedrich, S. des Arbeiters August Teuchert. 3. Frieda, T. des Hausbesitzers Julius Much. 4. Antonie, T. des Kellners Wladislaw Reimanczykowski. 5. Margarethe, T. des Maurers Franz Liepelt. 6. Monika, T. des Stellmachers Eduard Dorau. 7. Hans, S. des Zahlmeisters Johannes Titzlaff. 8. Erich, S. des Schneiders Friedrich Leppert. 9. Willi, S. des Kellners Otto Bein. 10. Eugen, S. des Geschäftsagenten Victor Hinz. 11. Heinrich, S. des Maurerpoliers Heinrich Kochinski. 12. Gertrud, T. des Pferdebahnkutschers Eduard Goldbach. 13. Anton, S. des Malermeisters Alex. Wojciechowski. 14. Marie, T. des Händlers Boleslaw Zuchowski. 15. Marie, T. des Arbeiters Martin Papke. 16. Hermann, S. des Schneiders Reinhold Schaefer.

b. als gestorben:

1. Rentierfrau Elisabeth Rataszewski, geb. Frost, 66 J. 2 M. 2. Walter, 3 M., S. des Premier-Lieutenants Heinr. Quentin. 3. Hans, 8 T., S. des Eisenbahn-Stations-Assistenten Ludwig Cunitz. 4. Erich, 2 J. 3 M. 16 T., S. des Arbeiters Ludwig Kowalski. 5. Unverehelichte Pauline Bartsch, 55 J. 4 M. 9 T. 6. Ww. Doris Hirschfeld, geb. Flatow, 62 J. 7 M. 24 T. 7. Johann, 17 J. 2 M. 22 T., S. des Tischlermeisters Albert Trabczynski. 8. Philipp, 17 J., S. des Arbeiters Theodor Zielinski. 9. Berthold, 1 M. 13 T., unehel. S. 10. Stanislawa, 6 M. 13 T., T. des Hausdieners Boleslaus Jankowski. 11. Holzvermesser Johann Wierzbicki, 31 J. 2 M. 24 T.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Kutscher Wladislaus Czaykowski und Marianna Beyger-Rubinkowo. 2. Bierzapfer Paul Wypijeske und Hulda Emilie Neubauer beide Berlin. 3. Böttchergeselle Otto Emil Schimanski und Mathilde Czolbe beide Wawerwitz. 4. Arbeiter Andreas Chojnacki-Brzeczka und Valeria Pulczynska-Wygoda. 5. Kaufmann Hermann Asch und Margarethe Liepmann-Danzig. 6. Eisenbahnbur.-Assistent Gottlob Born-Lübeck und Margarethe Bähr. 7. Zeichner Kurt Geittner und Alma Dreßler. 8. Schneider Franz Prusiecki und Mathilde Cizewski. 9. Maurerges. Matthäus Lewandowski und Marianna Preuß. 10. Königl. Eisenbahn-Kanzlei-Aspirant Hermann Friedrich Prompe und Klara Sophie Amalie Fiedler-Obornik.

d. ehelich sind verbunden:

1. Schmiedegeselle Heinrich Mäske mit Franziska Pawlicki. 2. Schneidergeselle Max Ebert mit Viktoria Ciechowski. 3. Dolmetscher Samuel Streich mit Martha Radomski. 4. Kaufmann George Sternberg mit Jeanette Simonsohn.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend erlauben wir uns mit dem heutigen Tage die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze



Breitestrasse No. 46

unter der Firma:

B. Sandelowsky & Co.

Mitte dieses Monats ein

Maas-Geschäft

verbunden mit

Mode-Magazin

für fertige Herren- und Knaben-Confection

eröffnen werden.

Durch langjährige Thätigkeit, sowie durch unseren academisch gebildeten Zuschneider und reichliche Mittel sind wir in Stand gesetzt, sämmtlichen Anforderungen des geehrten Publikums in höchstem Maase genüge leisten zu können.

Indem wir um gütige Unterstützung bitten, zeichnen

Thorn, im September 1892.

Mit Hochachtung
B. Sandelowsky & Co.

Oeffentliche Zwangs- und freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 13. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst

ein einfaches u. zwei doppelte Fernrohre, 1 Koffer, 8 Paar Hosen, 9 Westen, 10 Röcke, 1 Sommerüberzieher, 2 Cylinder-Hüte, 1 Partie Wäsche, eine Bibliothek,

im Wege der Zwangsvollstreckung, alsdann freiwillig

250 Flaschen Cognac, eine Partie Herrengamaschen,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 10. September 1892.

Bartelt. Gerichtsvollzieher.

Außerordentliche

Generalversammlung

der

allgemeinen Ortskrankenkasse

zu Thorn

Montag, den 19. September cr.,
Abends 8 Uhr
im Hildebrandt'schen Saale — Mauerstraße Nr. 62

wozu ich die Mitglieder der General-Versammlung hierdurch ergebenst einlade.

Tagesordnung ist:

Statutenberathung.

Der Statutenentwurf liegt im Kassenlocale in den Dienststunden, 8—12 Uhr Vormittags, 3—6 Uhr Nachmittags, zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Generalversammlung aus.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortskrankenkasse.
F. Stephan.

Holz-Verkauf.

Birken-, Eichen-, Elsen- und Kiefern-Klobenholz, **prima Qualität**, zu sehr billigen Preisen, täglich durch Aufseher **Zerski**, hier, Ablage am Schankhaus 3. Auch werden in meinem Comptoir außer diesen Bestellungen solche auf verschiedene Sorten Bretter, Bohlen, Schwarten, Kantholz, sowie Speichen und Stabholz entgegen genommen.

S. Blum, Culmerstr. 7.

In

Forst Leszcz bei Ernsterode

täglich Verkauf von Eichen-, Birken-, Elsen-, wie Buchen- und Kiefern **Brenn- u. Nutzholz** durch Forstverwalter **Bobke.**

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser,

à Flacon 60 Pf., jemals Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachfl., Berlin.

In **Thorn** in der **Kgl. Apotheke** bei **F. Menzel** u. **J. B. Salomon**, in **Strasburg** bei **H. Davidsohn Nachfl** u. **K. Koczwara.**

Am Bromberger Thor!

Neu! Englische Berg- und Thalbahn. Neu!

Täglich Nachmittags Vergnügungsfahrten, Abends bei electrischer Beleuchtung.

H. Wagenknecht.

Georg Voss, Thorn,

Weingrosshandlung,

empfiehlt ihr Lager rein gehaltener

Bordeaux-, Rhein-, Mosel- und Ungar-Weine, Champagner, Rum, Cognac und Arac.

Feuerversicherungs-Anträge

für Gebäude, Landwirthschaften, Mobiliar etc.,

übernimmt unter sehr günstigen Bedingungen

Die Haupt-Agentur
d. deutsch. Feuer-Vers.-Act.-Gesellsch.
zu Berlin
O. Smolbocki,
Brückenstraße 27.

Nachdem ich dem Herrn **D. Gliksman, Thorn, Brückenstraße 18,** das **Lager von besten**

Treibriemen

komplettirt habe, bringe ich den geehrten Abnehmern dortiger Stadt und Umgegend in Erinnerung, daß Herr Gliksman mich seit Jahren vertritt und alle Sorten von **Treib-Nähriemen** und anderen **technischen Artikeln** zum Fabrikpreise abgiebt.

Dresden, den 1. September 1892.

E. Klinge.

2 große Blitzlampen sind zu verkaufen Gerechtestraße 9.

Wegen

Aufgabe meines Geschäfts

stelle ich mein **Waarenlager:**

Weine, Cognac, Jam.-Rum, Cigarren, Tabake etc.,

zu billigen Preisen zum Ausverkauf.

Theodor Liszewski.

Meine

Gärtnerei,

complett mit **Treibhaus, Frühbeeten, Pflanzen** 2c., ist vom 1. Oktober d. J. ab zu verpachten. **David Marcus Lewin.**

Eine kleine Wohnung

für einen Schneider oder Schneiderin billig zu vermiethen. **M. S. Leiser.**

Wohn- oder Geschäftskeller

ab Oktober d. J. hat zu vermiethen

Henschel, Seglerstr. 10.

1 kleine Wohnung vom 1. 10. 92. zu verm. **A. Wunsch,** Elisabethstr. 3.

Concurrenzlos

Uhren, Ketten, Goldsachen, optische Waaren, Musikwerke,

in überraschender Auswahl bei

Carl Preiss, Culmerstraße.

Eiserne
feuer- und diebessichere

Geldschränke und Cassetten

offerirt

Robert Tilk.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich der Drogenhandlung des Herrn

Anton Koczwara, Thorn,

die alleinige Niederlage für dort meiner rühmlichst bekannten, in 6 Stunden hart trocknenden

Fußboden-Oellackfarbe
„Vulkan"

übergeben habe.

H. Brendel,
Farbenfabrik, Landsberg a./W. und Berlin.

Ein compl. Dreschsatz,

als:

a) **eine Locomobile** (8 Pferdekr.),
b) **ein 54" Dreschkasten** und
c) **ein Strohelevator,**

ist, weil Dreschen hier beendet, für den sehr billigen Preis von 2500 Mk. sofort **zu verkaufen.** Dieser Dreschsatz kann bis zum 20. d. Mts. im Betriebe besichtigt werden.

Meldungen werden brieflich mit Aufschrift **Nr. 4840** durch die Expedition des „Geselligen", Graudenz, erbeten.

Ein schöner, sehr kl. Ponny

(Fuchs), mit elegantem Reitzeuge, Schabracke und Plüschsattel, billig **zu verkaufen**

Junkerstraße Nr. 7.

Handwerker-Verein.

Schützenhaus.

Sonntag, d. 11. September cr.,
Abends 8 Uhr:

Vocal-Concert

der

Handwerker-Liedertafel
(Ernst und Humor).

Mitglieder des Handwerker-Vereins haben **freien** Eintritt. Nichtmitglieder 30 Pf. Entrée.

Turn-Verein.

Sonntag **keine** Turnfahrt.

Hausbesitzer-Verein.

Das **Nachweis-Bureau** befindet sich **von heute ab** bei Herrn Stadtrath **Benno Richter** am **Altstädt. Markt.** Daselbst **unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen** 2c.

Der Vorstand.

Sonntag, den 11. September cr., Nachmittags 5 Uhr findet auf dem Winterhafen bei der Fischerei der **Gang eines Menschen auf dem Wasser mittelst Wasserschuhen** statt.

Zuschauer 10 Pf. Kinder 5 Pf.

Achtungsvoll **R. Räcke.**

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt

Brückenstr. 20, part.,

wohne.

J. Makowski, Schornsteinfegermeister.

Sämmtl. Böttcherarbeiten

werden schnell ausgeführt bei

H. Rochna, Böttchermeister, im Museumkeller.

Cloak-Eimer stets vorräthig.

Frische schwed. Preisselbeeren

empfiehlt billigst

M. Silbermann, Schuhmacherstr. 15.

Jüdische

Neujahrs-Karten,

in deutsch und hebräisch,
mit Namendruck (für 3 Pf. versendbar),
100 Stück **einschließlich Couverts** von Mk. 2,50—3,50,
liefert in bester Ausführung und bittet um rechtzeitige Bestellung die
Buch- u. Accidenz-Druckerei
Th. Ostdeutsche Ztg.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich: 24 Nummern mit 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster-Beilagen mit 250 Muster-Vorzeichnungen, 12 große farbige Modenbilder mit 80 bis 90 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Postanst.
Probe-Nummern grat. u. frco. bei der Expedition.
Berlin W, 35. — Wien I, Operng. 3.
Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Fast neue u. alte Möbel sind zu verkaufen Gerechtestr. 9.

Für unseren Mehlladen suchen wir einen tüchtigen der **polnischen** Sprache mächtigen, cautionsfähigen

Verkäufer.

Thorner Dampfmühle.
Gerson & Co.

Ein tüchtig. Tapezier-Gehilfe

findet dauernde Stellung bei

J. Rach, Tapezier, Graudenz.

Eine flotte

Verkäuferin,

welche die **polnische Sprache vollständig beherrscht,** findet sofort oder per 1. Octbr. Stellung bei **J. Keil.**

Ein Lehrmädchen

sucht **Amalie Grünberg.**

Aufwärterin

(Mädchen) gesucht

Culmerstraße 11, 1 Treppe links.

Hierzu eine Beilage und ein „Illustrirtes Unterhaltungsblatt".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Beilage zu Nr. 213 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung.“

Sonntag, den 11. September 1892.

Feuilleton.

Ein Spielball des Schicksals.

Original-Roman von **W. von Schönau.**

(Nachdruck verboten.)

Drei Jahre lang haben sie sich nicht gesehen, die alte Dame im weißen Haar und der junge, blühende Mann, der ihr jetzt gegenüber sitzt, im traulichen Dämmer der Abendstunde.

„So willst Du Dich also wirklich hier niederlassen, Reinhold? Willst nicht mehr umherwandern, wie in den letzten Jahren?“

„Nein, Tante Therese, ich bin das Wanderleben satt. Ich sehne mich nach einer festen Praxis, in der ich die Kenntnisse, die ich mir auf den Universitäten und auf meinen Studienreisen erworben habe, verwerthen kann. Mein ganzes Denken ist ausgefüllt von meinem Berufe; ich habe die freudige Zuversicht, nicht umsonst bei den größten Meistern ihrer Kunst gelernt zu haben.“

„So gehört Dein ganzes Herz wirklich noch der Medizin? Hat sich in den letzten Jahren nichts gefunden, das es Dir ganz besonders wünschenswerth macht, Dir einen festen Standpunkt im Leben zu suchen? Ist's nicht noch etwas anderes, das dem Wandervogel die Flügel bindet?“

Doktor Haller lacht leise auf. Die Dunkelheit verbirgt der alten Dame den Zug der Geringschätzung, der für einen Augenblick auf seinem männlich schönen Antlitz erscheint.

„Nein, Tante, damit hat's keine Noth. Ich habe leider Gottes die Erfahrung machen müssen, daß ich von heirathsfähigen Töchtern und Müttern, die dergleichen Artikel auf Lager haben, als lohnendes Objekt weiser Spekulationen angesehen werde. Aber — man merkt die Absicht und man ist verstimmt.“

Fräulein Waldburg will Einsprache gegen seine Worte erheben, aber er läßt ihr keine Zeit dazu, indem er schnell fortfährt:

„Wenn mich das Andenken an meine liebe theure Mutter und an Dich nicht überall hin begleitet hätte, dann stünde ich heute vielleicht als absoluter Verächter des weiblichen Geschlechtes vor Dir. Dank euch beiden, daß ihr mich davor bewahrt habt.“

Er zieht die schlanke Hand, die liebkosend über sein dichtes braunes Haar streicht, ehrfurchtsvoll an seine Lippen.

„Warte nur, Du Weiberverächter! Auch für Dich wird einst die Zeit kommen, da Du Eine finden wirst, die den Gedanken an kleinliche Berechnung nicht in Dir aufkommen lassen wird. Es wird die Zeit kommen, da wird das Bild Deiner Mutter und Deiner Tante vor einem anderen frischen, lebensvollen Bilde verblassen. — Ich möchte sie noch segnen und dann Deiner lieben Mutter in die Ewigkeit folgen, die mir vielleicht Entschädigung bringt für die langen Jahre des Kummers. — Gott füge es nach seinem Willen!“

Es liegt etwas unbeschreiblich Rührendes in der leichten, demuthsvollen Bewegung, mit der Fräulein Waldburg ihr weißes Haupt neigt. Es herrscht ein minutenlanges Schweigen in dem traulichen Gemach. Weiche Linien legen sich um des Doktors Mund, der sich eben spöttisch krümmen wollte; liebend ruht sein Blick auf der alten Dame. Sie steht schnell auf um Licht zu machen, wie sie sagt, damit sie das langentbehrte Antlitz des geliebten Neffen besser betrachten kann; vielleicht auch um eine Thräne zu verbergen, die heiß und unaufhaltsam in ihre Augen steigt.

Dr. Haller tritt an's Fenster und läßt den Blick ziellos über die erhellten Fenster des gegenüberliegenden Hauses schweifen. Plötzlich wird derselbe durch ein liebliches Bild gefesselt, zu dem sein Auge zwischen Blumen und Blattpflanzen hindurch seinen Weg findet. Vor einem Schreibtisch sitzt eine schlanke Frauengestalt im schwarzen Kleide. Ihr Gesicht kann er nicht sehen, denn der Kopf ist während des Schreibens in die linke Hand gestützt, so daß er nur die zarte Rundung des Kinnes und ein kleines Ohr unterscheiden kann. Das läßt auf die Jugendlichkeit der Schreiberin schließen, aber das Haar ist von einem schwarzen Spitzentuch verhüllt, das, die Ohren freilassend, hinten verschlungen ist; das ist keine Tracht für junge Damen. Nun wendet sie rasch den Kopf nach der Thür; dieselbe fliegt auf und ein kleines Mädchen mit strahlendem Antlitz stürzt auf die Dame zu. Dr. Haller meint förmlich den Jubelschrei zu hören, der dabei von des Kindes frischen rothen Lippen tönt. Die Dame legt schnell die Feder aus der Hand, nimmt den Hut von dem blonden Lockenkopf des Kindes und küßt es. Dann hebt sie die Kleine, deren Aermchen sich verlangend ausstrecken, auf ihren Schoß, dabei einer alten Dienerin freundlich zunickend, die unmittelbar hinter dem kleinen Mädchen eingetreten ist. Jetzt kann Dr. Haller das volle Profil ihres weichen, jugendlichen Antlitzes sehen.

„Tante Therese, bitte, komm einmal her.“

Fräulein Waldburg legt das eben ergriffene Zündhölzchen weg und tritt an die Seite ihres Neffen.

„Wer wohnt da drüben?“

„Gertrud Werner, die ich Dir wohl schon einmal in einem Briefe nannte.“

„Ich muß aufrichtig gestehen, ich weiß nicht mehr, als daß sie wohl diejenige sein wird, die Du den Sonnenschein Deiner alten Tage nanntest.“

„Ich werde Dir wohl auch kaum etwas Näheres über sie geschrieben haben. Ich konnte nicht Dein Interesse für ein Mädchen in Anspruch nehmen, das Dir vollständig unbekannt ist.“

„Ein Mädchen! Wie schade! Ich hielt das hübsche Genrebildchen dort drüben für personifizirtes Mutterglück!“

„Du magst immerhin bei Deiner Vorstellung bleiben. Gertrud Werner ward die geistige Mutter dieses Kindes, seitdem vor $1\frac{1}{2}$ Jahren seine beiden Eltern kurz hinter einander dahinstarben. Ich glaube, eine Mutter kann ihr Kind nicht treuer lieben, als Gertrud Werner die kleine Käthe Haidheim.“

„Wie kommt Fräulein Werner zu der eigenthümlichen Kopfumhüllung?“

„Da will man nun uns Frauen allein die Neugier in die Schuhe schieben! — Sie hat sich infolge einer schweren Krankheit das Haar kurz abschneiden lassen müssen, und da sie dem herrschenden Zeitgeschmack keine Konzessionen machen will, zieht sie die Alt-Frauen-Art der Backfisch-Art vor. Das Tuch wird wieder abgenommen werden, sobald die Haare eingewachsen sind.“

„Ob nicht doch ein klein wenig Koketterie dabei mit unterläuft? Alles Außergewöhnliche pflegt interessant zu sein!“

„Wie Du klug bist, Reinhold,“ entgegnete die alte Dame, feinen Spott in ihre Worte legend. „Ganz nebenbei scheinst Du Dich dem Studium weiblicher Charaktere zugewendet zu haben. Aber laß Dich nicht zu Fehlschüssen verleiten. Du wirst wohl Gertrud Werner noch näher kennen lernen“.

„Vielleicht. — Was für eine Krankheit war's, die Fräulein Werner ihres Haarschmuckes beraubt?“

„Ah, der Herr Doktor! . . . . . Als im ersten Frühjahr die Wassersnoth auch unsere Stadt erreichte, rettete sie mit Gefahr ihres eigenen Lebens ein Kind aus den Fluthen. Das brachte ihr außer der Rettungsmedaille auch den Typhus ein, der ziemlich hartnäckig bei ihr auftrat. Böhmer —“

„Böhmer? Verzeih!“

„Ja, unser lieber alter Freund — er hatte wenig Hoffnung sie durchzubringen. Ich habe ein wenig die Pflegerin bei ihr gespielt, im Verein mit der alten, treuen Male, die schon im Wernerschen Hause gedient hat, als Gertrud ihren ersten Schrei that. — Ihre muthige That hatte übrigens das Interesse unserer ganzen Einwohnerschaft auf das Mädchen gelenkt. Sie konnte sich kaum retten vor all' den Ovationen, die ihr gebracht wurden. Ein paar Tage hielt sie sich noch aufrecht, ging wie immer ihren Pflichten nach, — sie ist Lehrerin an einer höheren Töchterschule, — dann kam die böse Krankheit und entzog sie den Blicken des Publikums. Haarscharf ist der Tod an ihr vorbeigegangen. Die Menge hat währenddessen andere Gegenstände ihrer Neugier gefunden; Gertrud Werner kann jetzt wieder ruhig ihren stillen Weg gehen.“

Dr. Haller blickt sinnend nach dem hellen Fenster hinüber. Fräulein Werner hat die Kleine mitlerweile auf einen Stuhl gesetzt und ihr ein Bilderbuch zu besehen gegeben, während sie die unterbrochene Arbeit wieder aufnimmt.

Was mag sie da wohl schreiben? Hefte korrigirt sie jedenfalls nicht, und ein Brief ist es auch nicht. Ein Buch, Tante Therese, ein dickes Buch! Sie ist am Ende nur ein Blaustrumpf?“

Fräulein Waldburg scheint die Frage überhört zu haben. Sie ist hierher in das Zimmer zurückgetreten und zündet die Lampe an, worauf sie den Neffen auffordert, sich zu ihr aufs Sofa zu setzen. Er folgt der Aufforderung.

„Kennst Du Fräulein Werner schon lange?“

„Fast so lange sie hier ist, zwei Jahre. Geheimrath Böhmer ist der Vormund ihres Pflegekindes, dessen Vater ein Freund und Studiengenosse Fritz Böhmers war. Hast Du Dr. Haidheim nicht auch gekannt?“

„Ja, ich achtete vorhin nicht auf den Namen. Ich kannte ihn und ganz flüchtig auch seine kleine Frau. Er war ein Mann aus einem Gusse.“

„Das war er. Der Tod beging einen Raub an der Menschheit und an der Wissenschaft, als er ihn nahm. Doch sprechen wir jetzt nicht mehr von Gertrud! Wenn ich unausgesetzt das Lob eines Mädchens verkünde, das mir nahe steht, möchtest Du vielleicht auch gegen mich einen gewissen Verdacht schöpfen?“

Er sieht sie einen Augenblick fragend an; dann kommt ihm ein plötzliches Verständniß ihrer Worte.

„Tante Therese, Du mußt mich nicht für einen eingebildeten Narren halten. Das war vorhin ein dummes Wort, vergiß es.“

Wieder streicht sie ihm zärtlich durch das Haar.

„Ich kenne meinen alten Jungen; er ist nicht so schlimm, wie er sich stellt. — Erzähle mir etwas von Deinem Leben in der Fremde.“

Er thut's. Die alte Dame hat einen Strickstrumpf vorgenommen; aber die Arbeit ruht oft in ihrem Schoße. Sie muß immer und immer wieder in das Antlitz ihres Lieblings schauen, den sie auf ihren Armen getragen, als er noch ein klein, klein Kindlein war. — Wo sind die Jahre geblieben! Was schwach und hülflos war, strotzt von der Vollkraft des Lebens, und was in Jugendkraft blühte, welkt langsam dahin. Immer dasselbe, immer, immer.

Wenn sie ihn ansieht, lächelt sie trotz ihrer trüben Gedanken und nickt leise mit dem Kopfe. So hat sie ihn sich gedacht, genau so. An ihm hat die Welt nichts verdorben. Er hat sich seine ideale Auffassung vom Leben bewahrt, trotzdem er es sich selbst nicht eingestehen will. Bisweilen offenbart sich ein so freudiger Muth, ein so frohes Hoffen in seinen Worten, daß ihr schier bange dabei wird. Gehen doch die meisten mit wundem Herzen aus dem Kampfe des Lebens hervor. —

Als sie hier ein paar Minuten hinausgeht, um das Abendessen anzuordnen, tritt er wieder an das Fenster und späht hinüber. Er will ihn wirklich nicht suchen, den Schützling seiner Tante, es ist ein bloßer Zufall, (zuweilen gleichbedeutend mit Instinkt des Herzens), daß seine Blicke den Weg hinüber nehmen. Die Lampe brennt noch, aber Gertrud ist mit dem Kinde verschwunden. Was sie nun wohl thun mag? Er lächelte über sich selbst. Sie ißt jetzt wohl Abendbrod wie jeder gewöhnliche Sterbliche auch, ein Abendbrod, das sie schwerlich zu kochen versteht wie gewöhnliche Sterbliche.

Als Fräulein Waldburg wiederkommt sitzt er in genau derselben Stellung auf dem Sofa, in der sie ihn verlassen hat.

Zum Abschied muß er ihr versprechen, sie recht oft zu besuchen, was er auch gern thut. Beim Fortgehen geräth er nochmals in unmittelbare Nähe des Fensters und ist ärgerlich auf sich selbst, als er sich darauf ertappt, daß es kein bloßer Zufall ist.

Es ist spät geworden. Gertrud Werner sitzt wieder an dem Schreibtisch, ganz allein. Aber sie schreibt nicht. Sie hat den Kopf in beide Hände gestützt und sitzt unbeweglich. Woran mag sie denken? So pflegen Menschen zu sitzen, die mit schmerzlichen Gedanken kämpfen, die Kopf und Herz schwer machen. —

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung,

die Beleuchtung der Flure und Treppen betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonale gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridore, sowie die Bedürfnißanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. **Zur Beleuchtung sind die Eigenthümer** der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häuser verpflichtet. Eigenthümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die nach dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Versäumten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.“

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen **unnachsichtlich** mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen **Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs** und event. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 5. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Weidenverkauf auf der Ziegeleikämpe.

Zum Verkauf der **3jährigen Weidenschläge** auf der Ziegeleikämpe und zwar:

Schlag 10 mit einer bestandenen Fläche von 1.113 ha,
Schlag 11 mit einer bestandenen Fläche von 2.079 ha,
Schlag 12 mit einer bestandenen Fläche von 7,620 ha,

sowie von 16 ha neuer 3jähriger Weidenanlage auf Wiese's Kämpe (erster Schnitt), haben wir einen Verkaufstermin auf

Dienstag, den 20. September d. J., Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher im Bureau I des hiesigen Rathhauses eingesehen bezw. von da gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Auf die vorzügliche Qualität der Schläge 10, 11 und 12 wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Die einzelnen Parzellen werden vorher, namentlich auch noch am Morgen des Verkaufstages vom Hilfsförster **Neipert** hier auf Verlangen vorgezeigt werden.

Rendevouz am 20. September d. J., Vormittags 3/4 10 Uhr bei **Uthke** auf Wiese's Kämpe.

Thorn, den 26. August 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers
2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt.

Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes **zuständig** für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und
4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. **Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:**

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
   a. Mitgliedern der Innungen und ihren **Lehrlingen,**
   b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100e Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.**

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.**

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.**

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Absatz 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer.**

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windemacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler nnd Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder 2c.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.**

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.**

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. **Gebühren.**

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich	1	Mark
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich	1,50	„
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich	3	„

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten 2c. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheien und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat. (gez.) **Dr. Kohli. Schustehrus.**

Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Zirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. V. (gez.) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

statt. — **Wahllokal ist der Victoria-Garten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämmtliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.**

Hierzu genügt für die **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstelle), Rathhaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.